

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PURO-X 501 Ultraschallreiniger BASIC

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : DENIOS AG  
Straße : Dehmer Straße 58-66  
Postleitzahl / Ort : D-32549 Bad Oeynhausen  
Telefon : +49 (0)57 31. 753-0  
Telefax : +49 (0)57 31. 753-197  
Ansprechpartner für Informationen : info@denios.de

1.4 Notrufnummer : +49 (0)57 31. 753-0 (Mo. - Fr. 08:00 Uhr - 17:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Alkohole, C9-11 ISO, C10 REICH, ethoxyliert, CAS-Nr. 78330-20-8

Oleylaminethoxylat, CAS-Nr. 26635-93-8

POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL.-OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT  
(ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; EG-Nr. : 931-138-8

#### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

keine

**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

**Wässrige alkalische Lösung, Korrosionsinhibitoren, Tenside**

**3.2 Gemische**

<b>Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.</b>	<b>EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.</b>	<b>Gehalt</b>	<b>Einstufung 1272/2008 [CLP]</b>
ALKOHOLE C9-11 ISO, C10 REICH, ethoxyliert (7 EO) 78330-20-8	-- --	≥ 3 - < 5 %	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302
OLEYLAMINETHOXYLAT 26635-93-8	-- --	≥ 1 - < 3 %	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
OCTANSÄURE, SALZ MIT 2- AMINOETHANOL (1:1) 28098-03-5	248-838-8 --	≥ 1 - < 5 %	Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319
POLY(OXY-1,2- ETHANDIYL).ALPHA.- TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) 69011-36-5	931-138-8 --	≥ 1 - < 3 %	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

**Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind :** Keine

**Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind :** Keine

**Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben.**  
Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

**ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Angaben**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

**Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Anschließend waschen mit Wasser und Seife.

**Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel** : alkoholbeständiger Schaum / Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) / Löschpulver / Sprühwasser  
**Ungeeignete Löschmittel** : Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

keine

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**



**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

**Schutzmaßnahmen**

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

**Brandschutzmaßnahmen**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung**

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (VCI) : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

keine

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

keine

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**



**Persönliche Schutzausrüstung**

**Augen-/Gesichtsschutz** : Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166)

**Hautschutz**

**Handschutz**

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Durchdringungszeit (max. Tragedauer) :  $\geq$  480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen**

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung**

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Körperschutz**

Laborkittel / Overall. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material: Naturfaser (z. B. Baumwolle) / hitzebeständige Synthetikfaser

**Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

**Geeignetes Atemschutzgerät**

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A-P2

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : flüssig  
**Farbe** : hellgelb  
**Geruch** : charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	:	nicht bestimmt	
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	:	ca. 100,0 °C	1013 hPa
<b>Zersetzungstemperatur</b>	:		keine Daten vorhanden/nicht anwendbar
<b>Flammpunkt</b>	:	keine/keiner	DIN 51755 Teil 1
<b>Zündtemperatur</b>	:	keine/keiner	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten</b>	:		keine Daten vorhanden/nicht anwendbar
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	:		keine/keiner
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	:		keine/keiner
<b>Explosive Eigenschaften</b>	:		keine Daten vorhanden/nicht anwendbar
<b>Dampfdruck (20°C)</b>	:		keine Daten vorhanden/nicht anwendbar
<b>Dichte</b>	:	ca. 1,042 g/cm <sup>3</sup>	20 °C
<b>Wasserlöslichkeit</b>	:	mischbar	20 °C
<b>pH-Wert</b>	:	9,4 - 10,4	20 °C / Konz.
<b>pH-Wert</b>	:	9,1 - 10,1	20 °C / 10 g/l
<b>Verteilungskoeffizient log P O/W</b>	:		keine Daten vorhanden/nicht anwendbar
<b>Kinematische Viskosität</b>	:	( 40 °C )	keine Daten vorhanden/nicht anwendbar
<b>Geruchsschwelle</b>	:		keine Daten vorhanden/nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	:		keine Daten vorhanden/nicht anwendbar
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG)</b>	:	0,0 Gew-%	20 °C gem. RL 1999/13/EG
<b>Gehalt VOC (Decopaint)</b>	:	0,0 Gew-%	20 °C gem. RL 2004/42/EG

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute orale Toxizität**

Parameter : LD50 ( ALKOHOLE, C9-11 ISO, C10 REICH, ETHOXYLIERT (7 EO) ; CAS-Nr. : 78330-20-8 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 500 - 2000 mg/kg

Parameter : LD50 ( OLEYLAMINETHOXYLAT ; CAS-Nr. : 26635-93-8 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 500 - 2000 mg/kg

Parameter : LD50 ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 200 - 2000 mg/kg

#### **Reizung und Ätzwirkung**

##### **Primäre Reizwirkung an der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reizung der Augen**

Parameter : Reizung der Augen ( ALKOHOLE, C9-11 ISO, C10 REICH, ETHOXYLIERT (7 EO) ; CASNr.: 78330-20-8 )

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : reizend

Methode : OECD 405

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Sensibilisierung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 /2008 [CLP]. Toxikologische Daten liegen keine vor.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( ALKOHOLE, C9-11 ISO, C10 REICH, ETHOXYLIERT (7 EO) ; CAS-Nr. : 78330-20-8 )

Spezies : *Leuciscus idus* (Goldorfe)

Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : DIN 38412 / Teil 15

Parameter : LC50 ( OLEYLAMINETHOXYLAT ; CAS-Nr. : 26635-93-8 )

Spezies : *Danio rerio* (Zebraabräbling)

Wirkdosis : 0,1 - 1 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )

Spezies : *Leuciscus idus* (Goldorfe)

Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

#### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( ALKOHOLE, C9-11 ISO, C10 REICH, ETHOXYLIERT (7 EO) ; CAS-Nr. : 78330-20-8 )

Spezies : *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : DIN 38412 / Teil 11

Parameter : EC50 ( OLEYLAMINETHOXYLAT ; CAS-Nr. : 26635-93-8 )

Spezies : *Arcatia tonsa* (Ruderfußkrebs)

Wirkdosis : 0,4 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : ISO 14669: 1999 (E)

Parameter : EC50 ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )

Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( ALKOHOLE, C9-11 ISO, C10 REICH, ETHOXYLIERT (7 EO) ; CAS-Nr. : 78330-20-8 )

Spezies : *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 1 mg/l

Expositionsdauer : 21 d

Methode : OECD 202, Teil 2

#### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( ALKOHOLE, C9-11 ISO, C10 REICH, ETHOXYLIERT (7 EO) ; CAS-Nr. : 78330-20-8 )

Spezies : *Scenedesmus subspicatus*

Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : DIN 38412 / Teil 9

Parameter : EC50 ( OLEYLAMINETHOXYLAT ; CAS-Nr. : 26635-93-8 )

Spezies : *Skeletonema costatum*

Wirkdosis : 0,025 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : ISO/DIS 10253 (1988)

Überarbeitet : 20.12.2017 / Version V0010.0-0  
Druckdatum : 03.04.2018  
Handelsname : **PURO-X 501**

Seite 8/10

Parameter : EC50 ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5)

Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

#### **Bakterientoxizität**

Parameter : EC10 ( ALKOHOLE, C9-11 ISO, C10 REICH, ETHOXYLIERT (7 EO) ; CAS-Nr. : 78330-20-8)

Spezies : Belebtschlamm

Wirkdosis : 48 mg/l

Expositionsdauer : 17 h

Methode : DIN 38412 / Teil 8

Parameter : EC50 ( OLEYLAMINETHOXYLAT ; CAS-Nr. : 26635-93-8 )

Spezies : Pseudomonas putida

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Methode : DIN 38412 / Teil 8

Parameter : EC10 ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5)

Spezies : Belebtschlamm

Wirkdosis : > 10000 mg/l

Expositionsdauer : 17 h

Methode : DIN 38412 / Teil 8

#### **Verhalten in Kläranlagen**

Parameter : EC10 ( ALKOHOLE, C9-11 ISO, C10 REICH, ETHOXYLIERT (7 EO) ; CAS-Nr. : 78330-20-8)

Inokulum : Belebtschlamm

Wirkdosis : 48 mg/l

Expositionsdauer : 17 h

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Biologischer Abbau**

Parameter : CO<sub>2</sub>-Bildung (% des theoret. Wertes) ( ALKOHOLE, C9-11 ISO, C10 REICH, ETHOXYLIERT (7 EO) ; CAS-Nr. : 78330-20-8 )

Wirkdosis : > 60 %

Expositionsdauer : 28 d

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C

Parameter : Biologischer Abbau ( OLEYLAMINETHOXYLAT ; CAS-Nr. : 26635-93-8 )

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Parameter : CO<sub>2</sub>-Bildung (% des theoret. Wertes) ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5

Wirkdosis : > 60 %

Expositionsdauer : 28 d

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.7 Weitere ökologische Hinweise**

keine

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Entsorgung des Produkts / der Verpackung**  
**Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

**Abfallschlüssel Produkt**  
Abfallcode (91/689/EWG) : 07 06 01\*

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

keine

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

#### 14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID) : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG) : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : <5 %

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** : Klasse 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

### **16.1 Änderungshinweise**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Angaben zu toxikologischen Wirkungen : siehe Abschnitt 11  
Aquatische Toxizität : siehe Abschnitt 12  
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : siehe Abschnitt 14  
Wassergefährdungsklasse (WGK) : siehe Abschnitt 15

### **16.2 Abkürzungen und Akronyme**

keine

### **16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

keine

### **16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es liegen keine Informationen vor.

### **16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### **16.6 Schulungshinweise**

keine

### **16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.